



PILLENDREHER 106 Sept. 2005

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Urlaub ist leider vorbei und wir kehren zurück in unsere vertraute Welt – zuhause wie bei der Arbeit. Doch diesmal ist etwas anders als sonst: eine Bundestagswahl steht an, die für uns Arbeitnehmer schwere und äußerst schmerzhaft Veränderungen bringen kann.

Im Wahlkampfgetöse um brutto und netto, um Fremdarbeiter und gescheite Bayern und weinerliche Osis gehen andere Töne leicht unter, solche nämlich, die radikale Veränderungen besonders für uns Arbeitnehmer bedeuten werden.

Besonders hinterhältig ist der Angriff auf das Betriebsverfassungsgesetz. Hier soll mit dem Paragraph 77 der Einfluss der Tarifvertragsparteien auf das Geschehen im Betrieb ausgeschaltet werden. Dafür sollen die Betriebsräte die Tarifinteressen ihrer Arbeitnehmer vertreten. Das klingt zunächst ja ganz gut, doch welche seltsamen Konstellationen es geben kann – und geben wird – zeigt das Modell Volkswagen.

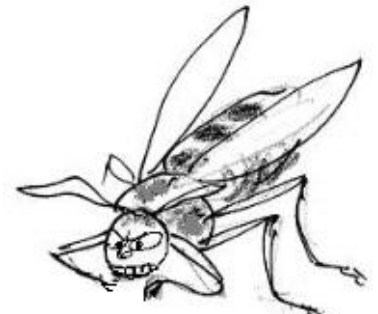
Gelbschwarz: Signalfarben für Gefahr – im Labor wie in der Natur! Und jetzt wohl auch bei uns Arbeitnehmern. Unser Zeichner hat sich Symbole ausgedacht, die hier im Pillendreher besondere Gefahrenpunkte anzeigen sollen. Soll das der gelbschwarze, äußerst giftige Pfeilfrosch Südamerikas sein? Nein, zu niedlich.

Oder der schwarzgelbe Tiger, großartig und gefährlich, aber wohl doch zu edel für eine gelbschwarze Koalition. Die einheimische Wespe schien gefährlich genug, um als Modell zu dienen, mit

ihrem schmerzhaften Stich, versteckt aus der Getränkeflasche heraus, mit schockähnlichen Folgen – passt! Wir werden allerdings nicht auf alle Vorhaben der Gelbschwarzen eingehen können, doch eine politische Bewertung durch unseren Bezirksleiter soll die Hinweise geben. Wir werden in eigenen Artikeln auf verschiedene Aspekte näher eingehen. Ihre Redaktion

Sie finden in der Ausgabe 106

Bundestagswahl 2005....	S. 2
Zurück in die Steinzeit? ..	S. 3
Pendlerpauschale.....	S. 4
SFN-Zuschläge.....	S. 5
Bürgerversicherung oder Kopfpauschale?	S. 6
Tarifautonomie.....	S. 8
Zum Tod von Norbert	
Neugebauer.....	S. 9
BlePS-Einführung.....	S. 10
Mit spitzer Feder.....	S. 11
Betriebsräte aus Biberach und Ingelheim auf Seminar ...	S. 12



Impressum

V.i.S.d.P.:

Harald Sikorski, IG BCE
Ulm, 89073 Ulm, Neue Straße 52

Redaktion:

Joe Pöschl (BC 7 35 90),
Franzi Raible (7434), Ralf Schaudé (4980), Hubert Rechtsteiner (4826), Karin Jehle (7770).

E-Mail:

IGPILLEBC@aol.com

Illustrationen:

Stefan Slatosch

Fotos: Franzi Raible

Druck:

Druckerei R. Marquart,
Aulendorf



Bundestagswahl 2005

Deutschland steht vor einer grundlegenden Richtungsentscheidung



Harald Sikorski
Bezirksleiter der IG BCE Ulm

In wenigen Tagen werden die Bundesbürger einen neuen Bundestag wählen. Damit bestimmen sie, wer in den kommenden Jahren die politische Verantwortung übernimmt.

Eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen, denn Deutschland steht

vor einer grundlegenden Richtungsentscheidung. Wollen wir an unserem System der sozialen Marktwirtschaft festhalten oder wollen wir hin zur Marktwirtschaft pur?

Die IG BCE ist eine Einheitsgewerkschaft. Aus gutem Grund gibt sie grundsätzlich keine Wahlempfehlung für die eine oder andere Partei ab. Aber die IG BCE weist auf Konsequenzen hin. Denn niemand soll später behaupten können, er hätte nicht gewusst, was auf ihn zukommt.

Je näher der Wahltermin rückt umso deutlicher wird, was die konservativen und neoliberalen Kräfte wollen: Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen auf ein Minimum reduziert, die Betriebsräte geschwächt und die Gewerkschaften entmacht werden! Die soziale Marktwirtschaft soll amerikanischen Verhältnissen weichen.

Angriffe auf Arbeitnehmer und ihre Vertreter

Die FDP will eine Republik, in der die Menschen in den Betrieben zum reinen Kostenfaktor degradiert werden. Ihre Politik richtet sich gegen alle die sich für die Belange der Beschäftigten einsetzen; Betriebsräte ebenso wie gewerkschaftliche Vertrauensleute.

Es ist schlimm, dass aus der Union dazu nur wenig Widerspruch zu hören ist. Im Gegenteil – mit ihrem Wahlprogramm hat auch die Union die Karten auf den Tisch gelegt.

Präsentiert wird das Ganze unter dem schönfärberischen Titel „Ein Pakt für Deutschland“. Doch es ist ein „Pakt gegen Deutschland“, es ist ein Pakt gegen die Menschen!

Nachzulesen ist dort, dass die Entfernungspauschale für den Weg zur Arbeit reduziert, der Kündigungsschutz weiter aufgeweicht, und die Zuschläge für Sonn-, Nacht-, und Feiertagsarbeit voll besteuert werden sollen.

Das bedeutet für viele Menschen, auch bei Boehringer Ingelheim, den Verlust von einigen hundert Euro im Monat und ist auch angesichts einer schwächelnden Binnenkonjunktur in Deutschland wirtschaftlich unsinnig. Und das alles, um auf der anderen Seite unter anderem den Spitzensteuersatz weiter abzusenken.

Die Politiker, die möglicherweise die Regierungsmacht erlangen werden, sind nicht mehr von dem Schlag eines Konrad Adenauer oder eines Ludwig Erhard. In Union wie FDP haben immer häufiger Menschen das Sagen, die sich ein Land ohne Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechte wünschen. In geradezu brutaler Offenheit wird klar gesagt wohin die Reise gehen soll.

Die Union will die Tarifautonomie aushebeln und mit den sogenannten „Betrieblichen Bündnissen“ das System der Flächentarifverträge zerstören. Dies selbst gegen den Rat vieler Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsinstitute. Damit würde einer der herausragenden Pluspunkte des Standorts Deutschland preisgegeben. Das ist fahrlässig, verantwortungslos und auch in wirtschaftlicher Hinsicht kontraproduktiv.

Für eine sozialpartnerschaftliche Politik

Die IG BCE steht für eine ausgeprägt sozialpartnerschaftliche Politik. Wir stehen für Arbeit, Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Eine solche Politik ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Zu diesen Voraussetzungen zählen elementar Tarifautonomie, Mitbestimmung und Be-

triebsverfassung. Wir sind bereit, sozial ausgewogene Reformen mitzugestalten, um unsere Sozialsysteme nachhaltig zu sichern. Das geht aber nur, wenn unsere Rechte nicht abgebaut werden und unsere Handlungskompetenz nicht beschnitten wird.

Keine Frage, auch die jetzige Regierungskoalition hat Fehler gemacht. Insbesondere ist es ihr nicht gelungen die Menschen auf den eingeschlagenen Reformkurs mitzunehmen. Die Menschen hatten immer mehr das Gefühl: „...das was die in Berlin beschließen ist nicht gerecht...“ Das hat sich in den Köpfen festgesetzt. Da half es der Regierung auch nicht viel, dass fast immer bei Entscheidungen die Union über den Bundesrat mit im Boot war. Denn wahr ist, dass CDU und CSU fast immer härtere Einschnitte und größere Ungerechtigkeiten verlangt haben, wogegen auch wir uns immer gewandt haben.

Reformen ja, aber sozial gerecht

Die IG BCE hat immer deutlich gemacht, dass wir in Deutschland Reformen brauchen. Aber sie müssen sozial gerecht sein. Für die IG BCE kommt zuerst der Mensch. Er muss Maßstab des politischen Handelns sein. Wo nur noch die größtmögliche Rendi-

te zählt, bleiben alle menschlichen Werte auf der Strecke – und damit jeglicher Fortschritt für die Gesellschaft insgesamt. Das unterscheidet unser Modell Deutschland von der Marktwirtschaft pur. Wir setzen auf Gemeinsinn und sozialen Ausgleich, wir wollen hierzulande keine Kultur der Kälte und wir werden nicht alles den vermeintlichen Zwängen des Marktes unterordnen.

Wer allerdings glaubt, mit einer Programmatik aus den siebziger Jahren die Probleme von heute bewältigen zu können, der irrt. Man kann ja nicht so tun als gäbe es die Globalisierung nicht, und als würde sie nicht auch großen Druck auf das Land und die Wirtschaft ausüben. Das versucht derzeit das Linksbündnis, bei dem es sich ja im Prinzip um die PDS handelt, zu ignorieren.

Die IG BCE wirbt auch im Wahlkampf 2005 für das Modell Deutschland. Wir wollen eine Mehrheit im nächsten Bundestag, die für eine Reformpolitik eintritt, deren Eckpunkte Arbeit, Teilhabe, Chancengleichheit, Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind.



Zurück in die Steinzeit?

Gelbschwarze Interessensgemeinschaft plant die Zerstörung unserer bewährten Tarifpolitik

Die von CDU und FDP geplanten Veränderungen im Steuerrecht und bei den Subventionen benötigen eine lange Anlauf- und Bearbeitungszeit bis zur Durchsetzung. Dagegen dürften bei einem Wahlerfolg dieser Parteien für die beabsichtigten „kostenfreien“ Aktivitäten gegen das Betriebsverfassungsgesetz schon Anfang 2006 erste „Erfolge“ zu sehen sein.

Um die Infamie des geplanten Anschlags richtig zu begreifen, ist ein kurzer

Blick in die Geschichte des Tarifrechts nötig. Vorläuferregelungen und Gesetze zu Tarifen und Arbeitnehmerrechten gab es schon seit etwa 1850. Mit dem Betriebsrätegesetz von 1920 gab es eine sehr moderne Verhaltensnorm für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die wie alle Vorgänger 1933 durch die Naziregierung außer Kraft gesetzt wurde. Darüber hinaus wurden damals die Gewerkschaften zerschlagen und enteignet. Nicht zuletzt deshalb wurde



nach den Kontrollratsgesetzen 1946/47 die Sicherheit der Tarifautonomie und der Arbeitnehmerrechte 1949 in den Schutz des Grundgesetzes gestellt. Aus der betagten Urfassung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 11.10.1952 ist 1972 ein moderner Rahmen für die Zusammenarbeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Betriebsrat und Belegschaft geschaffen worden. 2001 wurden letzte Verbesserungen beschlossen.

Bei allen Änderungen und Verbesserungen: der jetzige § 77 BetrVG wie auch das Tarifvertragsgesetz in der Fassung vom 25.8.1969 beruhen auf dem § 9 Absatz 3 unseres Grundgesetzes. Weitere Regelungen in der Fassung von 2001 resultieren aus alten Forderungen des Grundgesetzes: Gleichstellung der Geschlechter, Minderheitenschutz, Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten – uralte Forderungen auch der Gewerkschaften.

Und genau diese Errungenschaften sollen nach Aussagen von Roland Koch und Peter Rau, wichtigen CDU-Größen, schon zum 1.1.2006 gestrichen werden, bis hin zum grundgesetzgestützten § 77 BetrVG (siehe Kasten).

Hier blinken unsere „gelbschwarzen Warnleuchten“ ganz besonders heftig. Die Folgen für die Arbeitnehmer wären nicht abzuschätzen. Dass in dieser Situation selbst der Vorsitzende unserer IG BCE, Hubertus Schmoldt, an kämpferische Aktionen denkt, ist deshalb nachvollziehbar, zumal nicht wenige kurzsichtige Unternehmer sich auf die Entmachtung der Gewerkschaften und Betriebsräte freuen. Über die Dominoeffekte und daraus resultierende Erpressbarkeit der Betriebsräte wird unsere Vertreterin in der Tarifkommission berichten. Daten und Informationen zu den Themen in diesem Pillendreher finden Sie auf der Internetseite der Vertrauensleute (www.igbce-biberach.de). Joe Pöschl

Grundgesetz

§ 9 Absatz 3

Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig. (.....)

Betriebsverfassungsgesetz von 1972

§ 77 Absatz 3

Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluß ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zulässt.



Stichpunkt: Pendler-Pauschale

Neben dem Angriff auf die SFN-Zuschläge steht eine deutliche Reduzierung oder eine vollständige Abschaffung der Fahrkostenpauschale („Pendler-Pauschale“) auf der

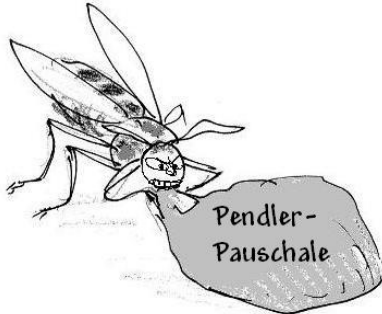
Kahlschlagliste von Schwarz-Gelb.

Was ist das eigentlich, die „Pendler-Pauschale“?

Hat ein Arbeitnehmer einen längeren Weg zwischen

Wohnort und Arbeitsplatz zurückzulegen, kann er dies steuerlich absetzen. Derzeit kann der einfache Weg mit 0,30 € pro Kilometer angesetzt werden. Maximal können so pro Kalenderjahr

4500 € als Werbungskosten, bei Benutzung eines eigenen Pkws Fahrtkosten in unbegrenzter Höhe geltend gemacht werden. Es ist noch anzumerken, dass die Pendler-Pauschale unabhängig



vom genutzten Verkehrsmittel zu gewährt ist. Nach Aussage des thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus würde eine unionsgeführte Regierung speziell diese Regelung auf alle Fälle wieder rückgängig machen. Generell soll die Pendler-Pauschale auf 25 Cent pro Kilometer und auf eine Strecke von 50 Kilometer begrenzt werden, und hier setzt der

große Widersinn ein: unisono wird vom Mitarbeiter Mobilität und Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit eingefordert, Mehrarbeit, versetzte Arbeitszeiten und verschiedenste Schichtmodelle machen die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln unmöglich, man ist auf die eigenen vier Räder angewiesen und gleichzeitig soll der steuerliche Abzug der Fahrtkosten entfallen.

Folgende Klarstellungen tun Not:

Die Pendler-Pauschale stellt keine Subvention dar, es wird damit steuerlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bürger Rechnung getragen. Wie soll eine Konjunktur gestärkt oder nur stabilisiert werden, wenn steuerliche Vergünstigungen gekappt werden und zusätzlich astronomische Energiepreise auf den Geldbeutel drücken?

Der Wegfall der Fahrkostenpauschale ist faktisch eine Steuererhöhung. Denn Personen, welche besondere Aufwendungen zum Erreichen des Arbeitsplatzes zu erbringen haben, sind im Vergleich zu anderen wirtschaftlich weniger leistungsfähig.

Besonders Geringverdiener wären schon bei einer Kürzung der Pauschale mehr betroffen. Die quasi Steuererhöhung träfe vor allem 7,2 Mio. Teilzeitarbeiter, 85 % davon Frauen. Und: wie bitte schön soll die Mobilitätsbereitschaft bei solch tollen Anreizen geweckt werden?

Die mögliche neue Regierung wäre zum Einstand gut beraten, anderweitige Einsparpotentiale aufzuspüren als sich gleich mit einem Großteil der Arbeitnehmerschaft anzulegen...

Hubi Rechtsteiner

„Hände weg von den Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen!“

Dieser Slogan ist mit Plakaten, Postkartenaktionen und Aufklebern weit verbreitet worden, wie weit er Beachtung gefunden, wie weit die Bedeutung unserer Forderung erkannt worden ist, können wir kaum beurteilen.

Im Wahlkampfgetöse mögen diese Vorhaben der gelb-schwarzen Koalition etwas untergehen; in Deutschland sind Millionen Arbeitnehmer und ihre Angehörigen betroffen.

Uns erreichte ein Leserbrief, der die Grundlage dieser Betrachtung sein soll. Die anstehenden Berechnungen haben wir über unseren Betriebsrat veranlasst.

Sehr geehrte PD-Redaktion,

die Union hat Anfang Juni durch den CSU-Vorsitzenden Stoiber verkünden lassen, daß sie im Falle eines Wahlsieges die Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit innerhalb von sechs Jahren voll besteuern wird. Unions-Kanzlerkandidatin Merkel spricht Ende Juli die Erwartung aus, daß dies in den Tarifverträgen ausgeglichen werde. Das ist völlig unrealistisch, da ja auch auf den Arbeitgeber bei voller Besteuerung deutlich höhere Abgaben entfallen.

Wieviel verliert denn nun ein Vollkontischichtmitarbeiter, wenn die Union den Wahlsieg davonträgt?

Geben Sie bitte konkrete Nettobeträge für Mitarbeiter ohne/mit Kindern sowie für Ledige der Entgeltgruppen E05, E06, E07 und E08 an.

Sebastian Jaeger

Vergleich ohne/mit Besteuerung der SFN-Zuschläge (reale Personen) in Euro

Vollkontischicht

Eingruppierung	Steuerklasse	Netto bisher	Netto mit SFN-Steuer	Minus Netto
E06/6	1/0	2358,73	2010,01	348,72
E07/6	1/0	2457,01	2099,23	357,78
E08/6	1/0	2556,32	2188,67	367,65

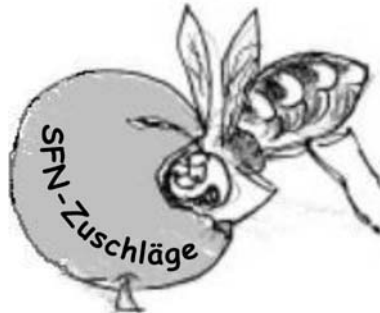
Zweischicht mit Wochenenden

Eingruppierung	Steuerklasse	Netto bisher	Netto mit SFN-Steuer	Minus Netto
E05/A	3/1	1992,81	1888,81	104,00
E06/6	3/1	2269,20	2119,27	149,93
E07/6	3/1	2356,43	2196,05	160,38
E08/6	3/1	2435,93	2279,88	156,05

Wie uns der Mitarbeiter der Entgeltabrechnung versicherte, spielt es nur eine sehr geringe Rolle, in welcher Steuerklasse der Betroffene ist.

Wie man diesen Beispielen unschwer entnehmen kann, wird sich das Nettoeinkommen der Betroffenen dramatisch ändern, wenn nicht durch Erhöhung der Entgelte ein Ausgleich geschaffen wird. Ab hier wird die Sache kritisch. Die Kosten für die Arbeit sollen erklärtermaßen gesenkt werden. Dennoch werden hier auf die Arbeitgeber weitere Kosten zukommen, augenzwinkernde Zusagen an die Arbeitgeber werden mit den „Kirchhofschen Steuergesetzen“ obsolet. Da sich auch die Tarifparteien darin einig sind, dass Einkommensverluste durch gesetzliche oder andere staatliche Eingriffe **nicht** durch tarifliche Erhöhungen aufgefangen wer-

den können (die theoretische Tarifierhöhung müsste 17,7% brutto betragen!), bleiben als Verlierer die 9 Millionen Krankenschwestern, Notärzte, Nachtarbeiter und Schicht-



kumpels. Bei BI Biberach sind es rund 600 Kollegen. Ob für die ungeliebten, aber bisher wenigstens lukrativen Tätigkeiten in Zukunft gegen deutlich geringere Entlohnung genügend qualifizierte Arbeitskräfte

bereit sein werden, ist sehr fraglich – mit allen Folgen, auch für die Arbeitgeber. So werden sich in Zukunft ganz sicher für die Arbeitgeber neue Kostendimensionen öffnen: die bisher steuerbegünstigten Entgelte werden sozialversicherungspflichtig, die Tarife werden trotz aller Absprachen in den betroffenen Bereichen ansteigen müssen, die versprochene Entlastung der Arbeitskosten wird wie viele andere Versprechungen nutzlos verpuffen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden die Zeche bezahlen – und damit wohl die gesamte Volkswirtschaft.

Joe Pöschl



Bürgerversicherung oder Kopfpauschale?

Hat das deutsche Gesundheitssystem mit privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen ausgedient oder wird es nach der Wahl "nur" modifiziert? Diese Frage beschäftigt nicht erst seit gestern die Deutschen. Im nachfolgenden finden Sie eine Übersicht der gesundheitspolitischen Wahlprogramme der SPD und der CDU/CSU im Vorfeld der Bundestagswahl am 18. September.

Status quo im Gesundheitswesen

Die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 30 Jahren ist dramatisch. Während noch 1970 die Gesundheitsausgaben etwas über 6% des Bruttoinlandproduktes ausmachten, waren es 2002 knapp 11%. 1992 betrug sie 163 Mrd. Euro, 2003 hingegen fast 240 Mrd. Euro.

Gemeinsamkeiten

Es geht allen Parteien darum, das Gesundheitssystem zu sanieren und die Krankenkassenbeiträge langfristig zu senken. Auffällig an den Wahlprogrammen ist, dass alle Parteien versprechen, in jedem Fall eine medizinisch notwendige Versorgung für alle Menschen beizubehalten. Die medizinische Versorgung soll unabhängig von finanzieller Lage, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und sozialer Lage den Bürgern garantiert werden.

Die SPD

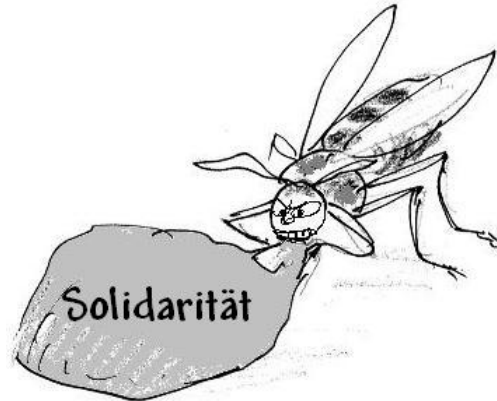
favorisiert das Modell der Bürgerversicherung. Nach ihrem Willen soll jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger in eine Bürgerversicherung, entweder eine private oder eine gesetzliche Krankenkasse, einzahlen. Das gilt auch für Beamte, Politiker, Freiberufler und Selbstständige. Die Unterscheidung in gesetzliche und private Krankenkassen entfällt. Die Krankenkassen selber bleiben dennoch erhalten, aber unter dem Sammelnamen Bürgerversicherung.

An dem Leistungskatalog der Krankenkassen möchte die SPD nichts ändern. Die Krankenkassen müssen unabhängig vom individuellen Risiko alle Patienten aufnehmen, eine vorherige Gesundheitsprüfung findet nicht statt (Kontrahierungszwang). Auch das Einkommen soll für die Aufnahme bei einer privaten Krankenversicherung keine Rolle mehr spielen. Die Beiträge werden abhängig vom Einkommen bemessen, wobei nicht nur Lohn, Gehalt und Rente einbezogen werden, sondern auch Einkünfte aus Kapitalanlagen und Zinseinkünfte. Mieteinnahmen werden nicht einbezogen. Kinder und Lebenspartner, die kein Einkommen beziehen sind kostenfrei mitversichert. Wie mit der Beitragsbemessungsgrenze (Einkommen über 3.525,- Euro brutto wird nicht mehr in die Beitragsberechnung einbezogen) verfahren werden soll ist auch klar: Sie soll beibehalten werden. Des weiteren möchte die SPD die Patientenrechte stärken, indem sie auch weiterhin auf eine(n) Patientenbeauftragte(n) setzt. Die gesetzliche Grundlage für einen Patientenbeauftragten wurde bereits mit dem GKV-Modernisierungsgesetz geschaffen. Er wird von der Bundesregierung berufen und setzt sich für die Belange von Patienten ein.

CDU/CSU

Ein auf den ersten Blick gänzlich anderes Prinzip vertritt die CDU/CSU: die Solidarische Gesundheitsprämie, auch genannt Kopfpauschale. Es wird beibehalten,

dass jede erwachsene Person beitragspflichtig ist. Auch das Prinzip der Aufteilung in gesetzliche und private Krankenversicherungen soll erhalten bleiben. **Neu ist, dass die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr nach Leistungsfähigkeit, also Einkommen gezahlt werden. Jede gesetzliche Krankenkasse setzt selbst**



einen bestimmten Beitrag fest, der dann von allen Mitgliedern, egal ob Bezieher kleinen, mittleren oder hohen Einkommens, gezahlt werden muss. Bei niedrigem Einkommen, wenn die Prämie nicht gezahlt werden kann, soll ein aus Steuergeldern bezahlter sozialer Ausgleich stattfinden. Kinder sollen in der gesetzlichen Krankenkasse auch nach dem Willen der CDU beitragsfrei bleiben, finanziert würde auch dies durch Steuergelder. Somit erfolge zwar nicht die Beitragsbemessung nach solidarischen Prinzipien, wohl aber der soziale Ausgleich. Auch die Kinder privat Versicherter werden beitragsfrei krankenversichert sein, so Angela Merkel in einem Interview. Der Arbeitgeber des Versicherten zahlt wie der Arbeitnehmer in die Krankenversicherung ein, jedoch ist der Anteil erstens geringer als der des Arbeitnehmers und darüber hinaus dauerhaft begrenzt, also von den Kosten im Gesundheitswesen unabhängig. Neben den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen, dürften die Krankenkassen auch zusätzliche Leistungen anbieten, die von den Bürgern gewählt werden können und extra bezahlt werden müssten. Nicht nur dadurch möchte die CDU möchten einen stärkeren Wettbewerb der Krankenkassen, Ärzten, Krankenhäusern, Arzneimittelherstellern und Apotheken herstellen.

Fazit

Es ist wohl unumstritten, dass sich etwas im deutschen Gesundheitssystem ändern muss. Ob man sich nun für die Bürgerversicherung

oder die Kopfpauschale entscheidet, ist keine Glaubensfrage.

Das Konzept der CDU/CSU verschärft bestehende Ungerechtigkeiten. Es erfolgt zwar vordergründig eine Entlastung des Faktors Arbeit, aber der Arbeitgeberbeitrag wird langfristig von der Ausgabendynamik abgekoppelt. Die sich daraus ergebenden höheren Beiträge für Arbeitnehmer gehen zu Lasten der tarifpolitischen Gestaltungsspielräume. Insgesamt würde die Kopfprämie die Arbeitgeber aus der Verantwortung für ein kostengünstiges und effizientes Gesundheitssystem entlassen. Die mögliche Steuerfinanzierung des Solidarausgleichs macht diesen zu stark

von der Kassenlage der jeweiligen Bundesregierung abhängig. Konjunkturelle Schwächen haben sinkende Einkommen zur Folge und dies würde den Transferbedarf erhöhen und gleichzeitig Steuereinnahmen aufbrauchen. Entweder müssen dann die Krankenversicherungsleistungen gekürzt oder die Steuern erhöht werden.

Letztlich ist das CDU-Konzept die radikale Abkehr vom Solidaritätsprinzip. Deshalb favorisiert die IG BCE wie auch der DGB das Modell der Bürgerversicherung.

Ralf Schaudé



Die Tarifautonomie – ein integraler Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung

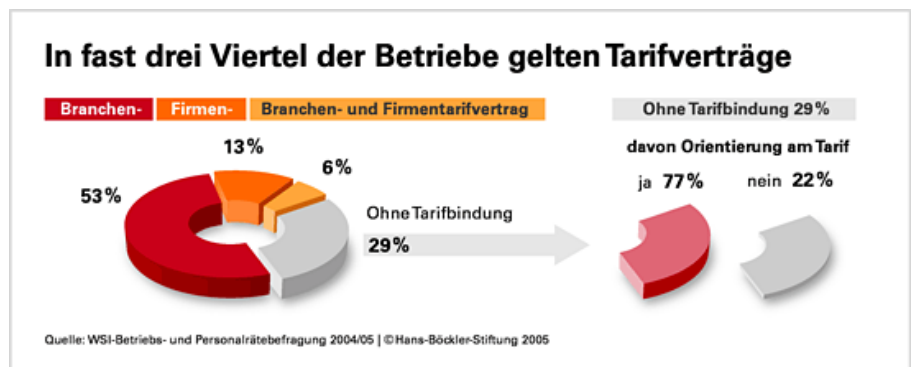
Schon mehrmals war in diesem Pillendreher die Rede von der Tarifautonomie. Was bedeutet dieser Begriff eigentlich? Er besagt nichts anderes, als dass Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen in freien Verhandlungen und eigener Verantwortung die Arbeitsbedingungen selbst festlegen. Alle anderen Kräfte, auch der Staat, haben sich hier herauszuhalten.

Bereits 1918 schlossen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ein Abkommen, mit dem sie sich gegenseitig anerkannten. Dies wurde im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht, damit war die Tarifautonomie geboren. Nur die Nazis setzten all dem ein Ende, in der Bundesrepublik Deutschland verankerten die Väter des Grundgesetzes die Tarifautonomie in der Verfassung (siehe Kasten S. 4). Die Tarifvertragsparteien sind laut Tarifvertragsgesetz die Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern. Ausgehandelt werden können alle zur Arbeit gehörenden

Bedingungen, die wichtigsten sind Entgelt und Arbeitszeit. Faire Verhandlungen beruhen auf gleich starken Kontrahenten; der Kapitalmacht der Arbeitgeber steht das Streikrecht der Arbeitnehmer gegenüber. In Deutschland gelingt es seit vielen Jahren, vernünftige Tarifabschlüsse zu gestalten, fast immer ohne Streik. Das führte zu stabilen Verhältnissen in den Betrieben, großem sozialen Frieden (Deutschland hat in Europa nach der Schweiz als Industrienation die wenigsten

des Flächentarifvertrages zu ermöglichen. Eine hervorragend funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen IG BCE und Arbeitgeberverband Chemie ermöglicht völlig neue Lösungsansätze für aktuelle Probleme, wie zum Beispiel die betriebliche Altersvorsorge als Tarifvertrag, der Pakt für mehr Ausbildungsplätze, Tarifverträge zu Langzeitkonten oder Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Deshalb erbost es uns umso mehr, wenn jetzt neoliberale

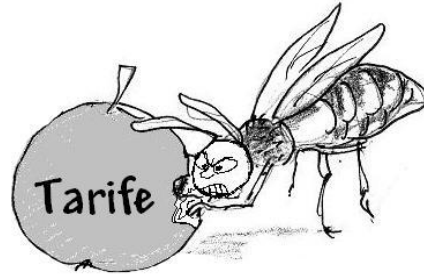


Streiktage) und sehr guter sozialer Absicherung der Arbeitnehmer. Seit über 10 Jahren ist es in der IG BCE üblich, mit Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen auch weniger starken Unternehmen die Einhaltung

und konservative Kräfte hergehen und glauben, all das abschaffen zu müssen „um betriebliche Bündnisse für Arbeit zu ermöglichen“. Als ob wir da die CDU und FDP bräuchten! Umstrukturierungen und wirtschaftliche Pro-

bleme in einzelnen Betrieben gab es schon immer. Mit Hilfe der Tarifvertragsparteien und den Mitbestimmungsinstrumentarien gelang es immer wieder, diese zu meistern. Auch wir haben da unsere Erfahrungen. So waren 1993 riesige Umwälzungen bei BI Deutschland angekündigt. In Biberach bei Thomae hätte das den Verlust von über 800 Arbeitsplätzen bedeutet. Der von unserer Gewerkschaft mit organisierte Widerstand führte schließlich zu vernünftigen Abmachungen, durch die Anwendung der Tarifverträge, Einschaltung der Tarifvertragsparteien und mit Hilfe der Betriebsräte war es dann gelungen, diese Veränderungen völlig ohne betriebsbedingte Kündigungen zu bewältigen. Auch spätere Veränderungen, wie die Vertriebsverlagerung oder weitere Pharmaproduktionsverlagerungen liefen ohne Gesetzesänderungen, **ohne Eingriffe in die Tarifautonomie sozialverträglich** ab. Da brauchen wir keine Nachhilfe von selbsternannten Betriebs- und Wirtschaftsrettern! Im Gegenteil: nur mit den In-

strumenten unserer Tarifverträge konnten diese Umwälzungen gelingen: So wurde in der A PF zeitweise die 40 Std.-Woche mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien eingeführt, der Betriebsrat ermöglichte massenhaft befristete Einstellungen, die Altersteilzeit war ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Veränderungen. Die von den Schwarzgelben



geplanten Eingriffe in die grundgesetzlich garantierten Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen würden den Betriebsrat zum Tarifverhandler machen. Ist dieser aber unabhängig wie die Gewerkschaft? Wohl kaum, die Drohung mit Arbeitsplatzverlagerung oder gar Betriebs-schließung macht sicher jeden Betriebsrat zum willfährigen Jasager. Wieviel Verhandlungsmacht bleibt einem Be-

triebsrat, der mit dem Rücken an der Wand steht? Streikrecht ade, Waffengleichheit? Oh je! Kürzlich erwähnte ein Arbeitgeber in einer Fernsehsendung ganz stolz, er halte sich natürlich an die geltenden Tarifverträge, obwohl er selbst nicht tarifgebunden sei. Woran, bitteschön, wird sich ein solcher Unternehmer noch halten, wenn es keine Tarifverträge mehr gibt? Flächentarifverträge garantieren soziale und Rechtssicherheit, den Betriebsfrieden und gleiche Verhältnisse unter Konkurrenten. Lohndumping wird damit weitgehend ausgeschlossen, eine Entlohnungspirale nach unten verhindert. Das haben auch vernünftige Arbeitgebervertreter längst erkannt: der BDI-Präsident Jürgen Thumann erklärte auf einer Tagung der Hans-Böckler-Stiftung zu den Flächentarifverträgen „Wir sollten daran nicht rühren. Da haben wir doch große Erfolge mit erzielt, das hat zur Stabilität beigetragen“.

Franzi Raible

Ein persönlicher Nachruf

Lieber Norbert!

Es ist nicht leicht, nach allen Würdigungen Deiner Leistungen noch einmal die richtigen Worte zu finden. Aber Du warst nun mal der Mann, der die Anfänge unserer Gewerkschaft bei Thomae begleitet und viele Jahre dieses Häuflein der Aufrechten angeleitet hat. Erst als Du Betriebsrat und später sogar Vorsitzender geworden warst, konnten oder wollten wir Dir nicht immer so folgen, wie Du es Dir wünschtest. Die Auseinandersetzungen fanden statt – in der Diskussion, im Pillendreher.

Doch eigentlich suche ich heute den Menschen Norbert, der mitten in der Nacht anrufen konnte und in tiefgründigen Gesprächen die Rätsel der Welt anging: ob Physik, ob Chemie oder die Philosophen; an Platon erinnere ich mich, auch Karl Popper hatte ich gerade gelesen; den Wittgenstein musste ich erst erwerben, an dem nage ich heute noch herum. Auch Schrödingers Katze haben wir uns angetan und nichts konnte uns dabei stören: nicht die Bitte Deiner lieben Frau Conny – „Nobi, komm doch ins Bett.“ bis hin zu „Norbert, jetzt laß doch die Leute schlafen!“ Nein, erst wenn der Akku im Telefon seinen Geist aufgab, ging es zu Ende; Du musstest mir altem Galeniker aber doch erst noch das Salbenrühren erklären.

Ach Nöle, Du wirst vielen von uns, Du wirst mir sehr fehlen!

Ein letzter Gruß -

Joe

BIePS-Einführung: ein Hindernislauf ohne Weltklasse

Das bisherige Katalogbestellsystem (KBS) sollte abgelöst werden. Dazu wurde auf SAP-Basis ein neues elektronisches Bestellsystem für BI erstellt, eine Pilotphase wurde mit der Warengruppe „Büromaterial“ ab Mitte 2004 durchgeführt.

In einem Rundschreiben des verantwortlichen Projektleiters an die Abteilungsleiter hieß es dann im Mai 2005 lapidar:

„In KW 14/05 wurden mehr als 100 benannte Pilotnutzer im Umgang mit BlePS intensiv geschult. Die Schulungsteilnehmer sollen nun die speziellen Funktionen im Bezug auf die Bestellung von Laborchemikalien und -verbrauchsmaterial anwenden und ihre Kenntnisse später an andere Nutzer weitergeben.“

In unserer Abteilung gab es zwei solche Nutzer, aber keiner von ihnen hatte erfahren, dass dies eine Schulung zu dem Zweck war, dass die Kenntnisse weitergegeben werden sollen. Sie waren als **Testnutzer** rekrutiert worden und im „Schulungsprozess“ hatten viele Funktionen noch gar nicht gearbeitet!!

Dazu kam eine Gebrauchsanleitung, die einer chinesischjapanischkoreanischen in nichts nachsteht. Das 27-seitige Werk im Intranet ist für den Neueinsteiger eine Zumutung - wenn man nicht die Grundlagen kennt, hilft es nicht wirklich weiter. Viel Papier wurde ausgedruckt, Anleitungen von VWR zur Bestellung im Internet, was wir aber gar nicht tun sollen. Etliche gerieten da doch rein und mussten später erfahren, dass ihre Bestellung in's Leere lief...da kann man lange auf seine Sachen warten! Bestellen ist für den Mitarbeiter in Labor oder Werkstatt nicht die Hauptbeschäftigung, sondern nur Mittel zum Zweck, sollte schnell und „nebenher“ erfolgen können, kein „Beinahestudium“ erfordern!

Aus dem Bestellalltag mit BlePS:

Meine Kollegin wartete sehnsüchtig auf ihr Material. In ihrer Not rief sie bei der Lieferfirma an, wann denn die dringend benötigten und bereits vor einer Woche bestellten Materialien kämen. Gewöhnlich waren sie drei Tage nach Bestellung geliefert worden. Dort erfuhr sie, dass gar keine Bestellung eingegangen sei! Bestellt hatte sie mit dem neuen BlePS. Recherchen ergaben, dass der gesamte „Einkaufswagen“ dieses Tages von der Bildfläche verschwunden war. Ein Fehler im System? Ein Bedienungsfehler?

Ein Kollege wollte ein bestimmtes Medium für die Zellkultur bestellen. Im KBS war das ganz leicht zu finden gewesen. Jetzt musste er drei Kataloge durchsuchen – nichts. Schließlich bestellte er, er brauchte das Zeug ja dringend, über „besondere Anforderung“, was bisher „Freitext“ hieß – und bekam Ärger mit dem Einkauf! Das sei doch im Katalog, er solle es gefälligst so bestellen. Das Geheimnis: man musste einen bestimmten Firmencode wissen! Aber woher?

Das sind nur zwei Beispiele dafür, dass das neue BlePS alles andere als selbsterklärend und intuitiv zu bedienen ist. Dennoch glaubte man (wer? Abteilungsleiter, Projektleiter?) auf systematische Schulungen verzichten zu können, wohl um Geld zu sparen. Aber es kam, wie es kommen musste: keiner kam so richtig zurecht, es wurde reichlich Zeit verschwendet, jeder einzelne schlug sich erst allein, später mit Hilfe von Kollegen, Anrufen bei der „Hotline“, die eher eine Coldline war, weil häufig keiner abnahm, Anrufen beim Einkauf usw. herum...

Das System ist sicher verbesserungsfähig und –würdig, man kann auch nicht erwarten, dass bei so einem umfangreichen Angebot alles sofort klappt. Gleich gut wie das alte KBS sollte ein neues System aber schon sein. Die firmenweite Einführung Anfang Juli 2005 lief jedenfalls ziemlich katastrophal. Kaum einer wusste, dass das KBS über Nacht abgeschaltet wird – geplante Bestellungen waren futsch.

Zur Nutzung des BlePS mussten Ende Mai/Anfang Juni Berechtigungsanträge im Intranet ausgefüllt werden. Dabei konnte auch angekreuzt werden, ob man eine Schulung wollte. Alle meine Kolleginnen und Kollegen haben dies mit „ja“ beantwortet – wir warten noch heute darauf.

Nur der Initiative eines Kollegen in unserer Forschungsabteilung haben wir es zu verdanken, dass wir von einem Kollegen aus dem Einkauf eine Einführung in BlePS bekamen. Diese war sehr informativ und für beide Seiten nützlich, da auch Schwachpunkte identifiziert wurden.

Es ist immer wieder dasselbe: da wird versucht, Schulungskosten zu sparen, was in der Folge sehr viel höhere Kosten und viel unnötigen Ärger verursacht. Dabei hat der Be-

triebsrat nicht ohne Grund in der DV-Rahmenbetriebsvereinbarung klar geregelt, dass neue DV-Programme geschult werden müssen. Die Erfahrung lehrt auch, dass dies höchst sinnvoll ist. Die Verantwortlichen wer-

den aufgefordert, hier noch nachzubessern: es ist zwar spät, aber noch nicht **zu** spät! Immerhin wurde inzwischen im Intranet eine Informationsveranstaltung angekündigt...

Franzi Raible



Dem Schreiber dieser Zeilen platzt zugegebenermaßen fast der Kragen, und statt der spitzen Feder wäre ihm jedes Lärminstrument recht – die Feuerglocke, die Alarmsirene. Denn alle Umfrageergebnisse, vom seriösen Politbarometer bis zur improvisierten Straßenumfrage belohnen die gelbschwarzen Angreifer auf unser Sozialsystem mit steigender Anerkennung, während die Reaktionen auf den angekündigten „Raubtierkapitalismus“ (Helmut Schmidt) ausbleiben.

Wo bleibt der Aufschrei von **30 Millionen Pendlern** auf die Abschaffung der Pauschale, die ihnen die von allen Seiten geforderte Mobilität erst möglich macht?

Oder wo ist der Protest der **Azubis, die man in Zukunft mit einem Taschengeld von 270 €** abfinden möchte?

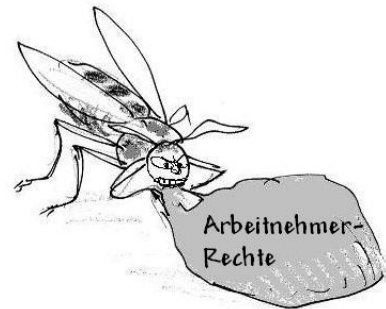
Neun Millionen Arbeitnehmer arbeiten nachts, an Sonn- und Feiertagen, um ganz wichtige Leistungen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft zu erbringen. Sie haben sich mit den **unmöglichsten Bedingungen, mit Nachteilen für ihre Gesundheit** arrangiert, um Krankenhaus, Verkehrsmittel, kontinuierliche Produktion oder auch die Sicherung von Gesetz und Ordnung auch zu Zeiten zu gewährlei-

sten, wenn wir anderen im Bett liegen, das freie Wochenende oder Feiertage genießen. Durch die Steuerbefreiung für die entstehenden Zuschläge (nicht etwa für das gesamte Entgelt) wird diesem Opfer Rechnung getragen. Um dies tariflich aufzufangen, müsste eine bis zu 18%ige Entgelterhöhung erreicht werden, was gar nicht geschehen kann.

Dem älteren Mitarbeiter soll die Möglichkeit genommen werden, etwas früher in den Ruhestand gehen zu können, mit allen Folgen für die nachrückende Generation, deren Chancen auf einen Arbeitsplatz stark sinken. Durch **Abschaffung der Altersteilzeit ab 1.1.2006**, wie sie die Union angekündigt hat, werden alle auch mit dem Arbeitgeber abgesprochenen Zukunftspläne obsolet.

Und erst die **Frauen**: sie sind doch von allen Vorhaben getroffen, haben heute schon sehr oft unter Doppelbelastung zu leiden und werden jetzt noch zusätzlich von Professor Kirchhof diskreditiert, der sie **zurück an den Kochtopf** schicken möchte, denn „die Frau ist die Seele der Familie“, die Küche der Mittelpunkt derselben, also hinein mit den Frauen - in die

fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts! Steuergerechtigkeit nach den Vorstellungen des Professors passt in dieses Bild: **prozentual soll die Putzfrau genauso viel Steuern zahlen wie der Chef** – prima Vorstellung, besonders für alle mit höherem Einkommen eine tolle Lösung! Riesige Steuerausfälle lassen sich ausrechnen, dafür werden steuerfreie SFN-Zuschläge und Pendlerpauschale gestrichen. Seltensamerweise wird in der Landwirtschaft kein ähnlicher Subventionsabbau betrieben. Auch die weiteren Pläne zur



Entmachtung der Arbeitnehmervertreter, der durch das Grundgesetz geschützten Gewerkschaften, sind eigentlich Grund zur höchsten Alarmstufe. Die Gewerkschaften vertreten ja als Tarifpartner nicht nur ihre Mitglieder, sondern **alle** Arbeitnehmer. Diese Entmachtung und die Abschaffung vieler Arbeitnehmerrechte werden die ganze Republik und die Arbeitswelt verändern. Doch trotz dieser Vorhaben steigende Zustimmung zu all diesen Plänen? Ich glaube fast, die Umfrageergebnisse sind getürkt – oder es werden keine Arbeitnehmer befragt. Joe Pöschl

Seminar für Boehringer-Betriebsräte in Bad Mündel

Schwierige Zeiten erfordern bessere Zusammenarbeit

Insgesamt 20 Betriebsräte aus Biberach und Ingelheim kamen zu einem Seminar der IG BCE zusammen. Themen gab es genug: Bio- und Gentechnik, Pharmapolitik, der neue Tarifabschluß, Langzeitkonten, die demographische Entwicklung bei Boehringer in Deutschland, Entgelttransparenz und einiges mehr. In zweieinhalb Tagen informierten sich unsere Betriebsräte, tauschten Meinungen und Positionen aus und kamen sich auch beim Sport und am Biertisch näher.



Eckehard Linnemann informierte über aktuelle Entwicklungen in der Pharmapolitik, wo sich die IG BCE erfolgreich engagiert.



Jürgen Patschicke, Bezirksleiter in Mainz, Peter Hausmann von der Tarifabteilung der IG BCE und Freddy Speth vom Betriebsrat Biberach im Gespräch



Andrea Pichottka (links) von der IG BCE, Abteilung Organisation, erläuterte die Mitgliederentwicklung und wies auf die dringende Notwendigkeit hin, neue Mitglieder auch bei Boehringer zu gewinnen, um stark zu bleiben.



Beim Bier kam man sich leicht näher: Walter Hudler (BR BC), Jürgen Patschicke und Didier Krause (BR IN) (v.l.)

Guter Aufschlag von Doris Zabel, BR BC →



Betriebsräte lauschen dem Vortrag von Axel Baumann, dem Vorsitzenden des Ingelheimer BR und des GBR.

